

AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



EINE REGION MIT ZUKUNFT ...

2827

Expo Real 2012: Partner der Wirtschaftsregion Leipzig/Halle blicken auf einen erfolgreichen Messeauftritt in München zurück



Uta Schladitz, Amtsleiterin Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft Landkreis Nordsachsen, Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister Stadt Oschatz, Prof. Dr. Georg Unland, Sächsischer Staatsminister für Finanzen, Gesine Sommer, Amtsleiterin Stabsstelle des Landrates/Wirtschaftsförderung und Amt für Kreisentwicklung Landkreis Leipzig, Dr. Gerhard Gey, Landrat des Landkreises Leipzig, Michael Czupalla, Landrat des Landkreises Nordsachsen (v. l.)

Zum sechsten Mal präsentierten Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung aus dem Raum Leipzig und Halle die Stärken und bemerkenswerten Potenziale des Standortes an einem Gemeinschaftsstand der Region Leipzig/Halle.

Nach drei intensiven Messetagen auf Europas größter Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen zogen die Partner ein einheitlich positives Fazit.

Ein Markenzeichen des Auftritts der Region Leipzig/Halle auf der Expo Real ist der enge Schulterschluss zwischen öffentlicher Verwaltung und den verschiedenen Akteuren am Markt für Gewerbeimmobilien. Die beteiligten Aussteller ermöglichen einen schnellen Gesamtüberblick ebenso wie das vertiefende Fachgespräch oder die konkrete Geschäftsanbahnung.

„Wir freuen uns, die Aktivitäten der verschiedenen Firmen, die am Markt tätig sind oder ein Engagement planen und dafür auf gut aufbereitete, übersichtliche Informationen angewiesen sind, mit den verschiedenen Publikationen unterstützen zu können. Wir möchten diese Kooperation auch mit unserer neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Leipzig GmbH im nächsten Jahr ausbauen und verstärken. Auch in diesem Jahr galt das besondere Interesse den vielfältigen Angeboten im Landkreis Leipzig, so das Fazit von Dr. Gerhard Gey, Landrat des Landkreises Leipzig.“

„Unter der gemeinsamen Marke LeipziGO präsentierte sich der Landkreis Nordsachsen zusammen mit dem Landkreis Leipzig, der Stadt Leipzig und der IHK sowie weiteren Partnern aus der Region auf Europas größter Messe für Gewerbeimmobilien. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Wirtschaftsregion Leipzig/Halle ein Standort mit Perspektive ist und alle Akteure gemeinsam positiv in die Zukunft schauen“, so Michael Czupalla, Landrat des Landkreises Nordsachsen.

„Die Expo Real 2012 war ein gelungener Messeauftritt. Sowohl die Region Leipzig/Halle als auch die gesamte Metropolregion haben sich national als auch international wirksam nach außen präsentiert. Ziel für das nächste Jahr ist es, an den diesjährigen Erfolg anzuknüpfen und das Thema Metropolregion weiter zu fördern“, erklärt Uwe Albrecht, Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit der Stadt Leipzig, im Anschluss an die Messe.

Informationen aus dem Landkreis

- > Einladung zur 15. Muldentaler Produktschau
Lesen Sie weiter **auf Seite 3**
- > Freiwillige Helfer für den Dienst im Katastrophenschutz gesucht!
Lesen Sie weiter **auf Seite 5**
- > Fachtagung zu Aspekten der Gleichstellungspolitik in der Pflege
Lesen Sie weiter **auf Seite 6**

Informationen der Ämter

- > Erhöhung der Grundsicherungsleistungen für Arbeitslosengeld II-Bezieher
Lesen Sie weiter **auf Seite 6**
- > „Inklusion - eine Herausforderung für alle“ Fachtagung am 7. November 2012
Lesen Sie weiter **auf Seite 7**
- > Schulbusübergabe an der Schule zur Lernförderung Burkartshain
Lesen Sie weiter **auf Seite 8**
- > Anpassung der Öffnungszeiten der Kommunalen Wertstoffhöfe ab 2013
Lesen Sie weiter **ab Seite 8**

Ausschreibungen

- > Ausbildungsplätze 2013
Lesen Sie weiter **auf Seite 10**
- > Stellenausschreibungen
Lesen Sie weiter **auf Seite 11**

Öffentliche Bekanntmachungen

- > Tagesordnung der 4. Sondersitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 07.11.2012
Lesen Sie weiter **auf Seite 12**

Inhalt

Informationen aus dem Landkreis

Seite 3

Informationen der Ämter

Seite 6

Öffentliche

Bekanntmachungen

Seite 12

Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsdienst/

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle und Krankentransport
0 34 37/1 92 22

Nächste Ausgabe:

24. November 2012

Redaktionsschluss:

14. November 2012

Anzeigenberatung

Otfried Kahl

FUNK: 01 71/2 16 95 88

FAX: 0 35 35/48 92 22

Impressum

Herausgeber

Landkreis Leipzig,
vertreten durch den Landrat
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
www.landkreisleipzig.de

Redaktion

Brigitte Laux
Tel.: 0 34 33/2 41 -10 10
Fax: 0 34 33/2 41 -10 29
brigitte.laux@lk-l.de

Titelfoto: 4iMEDiA Agenturgruppe

Auflage

137.395 Exemplare in die Haushalte
des Landkreises

Anzeigen, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
Andreas Barschtipan
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: 0 35 35/4 89 -0
Fax: 0 35 35/4 89 -1 15
Fax: 0 35 35/4 89 -1 55 (Redaktion)

Aktuelles auf der Homepage www.landkreisleipzig.de

Telefonnummern Landratsamt Leipzig

Landrat und Beigeordnete/		Bauaufsichtsamt	0 34 37/98 4- 16 01
Büro Landrat	0 34 33/24 1- 10 01	Umweltamt	0 34 37/98 4- 19 01
1. Beigeordneter	0 34 33/24 1- 10 05	Amt für Brandschutz,	
2. Beigeordneter	0 34 33/24 1- 10 07	Katastrophenschutz,	
Dezernat 1	03 43 3/24 1- 10 03	Rettungsdienst	0 34 37/9 33 -1 00
Pressestelle	0 34 33/24 1- 10 10	Vermessungsamt (Sekretariat)	0 34 33/77 7- 14 01
Stabsstelle des Landrates/		Geschäftsstelle	
Wirtschaftsförderung	0 34 33/24 1- 10 51	Gutachterausschuss	0 34 33/77 7- 14 80
Büro Kreistag	0 34 33/24 1- 10 14	SG Ländliche Neuordnung	0 34 33/77 7- 15 02
Stabsstelle Controlling und		Abfallwirtschaftsamt	0 34 37/98 4- 36 01
Beteiligungsmanagement	0 34 33/24 1- 10 18	Sozialamt (Sekretariat)	0 34 33/24 1- 21 01
Rechnungsprüfungsamt	0 34 33/24 1- 10 71	SG Sozialhilfe	0 34 33/24 1- 21 03
Amt für Rechts-, Kommunal-,		SG Soziale Leistungen	0 34 33/98 4- 21 43
und Ordnungsangelegen-		SG Wohngeld/Bildungspaket	0 34 33/24 1- 21 18
heiten	0 34 33/24 1- 37 01	SG Schwerbehindertenausweise/	
SG Recht	0 34 33/24 1- 37 01	Elterngeld	0 34 33/24 1- 21 27
SG Kommunalrecht	0 34 33/24 1- 37 20	SG Asylbewerberleistungen	0 34 33/24 1- 18 20
SG Allgem. Ordnungsaufgaben	0 34 33/24 1- 37 40	Jugendamt (Sekretariat)	0 34 33/24 1- 23 01
SG Statusangelegenheiten/		SG Wirtschaftliche Jugendhilfe	0 34 37/98 4- 22 10
Ausländer, Standesamtsaufsicht		SG Unterhaltsangelegenheiten	0 34 33/24 1- 22 50
und Personenstandswesen	0 34 33/24 1- 37 60	SG Allgemeiner Sozialer Dienst	0 34 33/24 1- 23 10
SG Allgemeine		SG Besondere Soziale Dienste	0 34 37/98 4- 23 30
Sicherheitsaufgaben	0 34 37/24 1- 37 80	Gesundheitsamt (Sekretariat)	0 34 37/98 4- 24 01
Amt für Kreisentwicklung	0 34 33/24 1- 10 51	Schwangerenberatung Grimma	0 34 37/98 4- 24 15
SG Ländliche Entwicklung	0 34 37/98 4- 15 01	Tumorberatung	
Haupt- und Personalamt	0 34 33/24 1-11 01	Grimma	0 34 37/98 4- 24 13
Finanzverwaltung	0 34 33/24 1- 12 01	Borna	0 34 33/24 1- 24 66
Amt für Straßen- und		Suchtberatungs- und	
Hochbau und		Behandlungsstelle	
Liegenschaftsverwaltung	0 34 33/24 1- 13 01	Grimma	0 34 37/98 4- 24 52; 24 57
Straßenverkehrsamt		Borna	0 34 33/24 1- 24 73
(Sekretariat)	0 34 33/24 1- 20 01	Sozialpsychiatrischer Dienst	
SG Führerscheinstelle		Grimma	0 34 37/98 4- 24 56
Borna	0 34 33/24 1- 20 50	Borna	0 34 33/24 1- 24 72
Grimma	0 34 37/98 4- 20 51	Lebensmittelüberwachungs-	
SG Kfz-Zulassung		und Veterinäramt (Sekretariat)	0 34 33/24 1- 25 01
Borna	0 34 33/24 1- 20 05	Kultusamt (Sekretariat)	0 34 33/24 1- 35 01
Grimma	0 34 37/98 4- 20 16	Kulturraum Leipziger Raum	0 34 33/24 1- 35 16

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Tag	Sprechzeit
Montag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Die zentrale Einwahlnummer lautet: 0 34 33/2 41 -0 bzw. 0 34 37/9 84 -0

Sprechzeiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr zusätzliche Servicezeiten der Empfänger

Auskunft erhalten Sie beim Empfang und Servicebereich an den jeweiligen Standorten des KJC.

Standorte des KJC	Telefonnummer	Standorte des KJC	Telefonnummer
Würzen	0 34 37/9 84 10	Groitzsch	0 34 37/9 84 50
Grimma	0 34 37/9 84 20	Markkleeberg	0 34 37/9 84 60
Geithain	0 34 37/9 84 30	Naunhof	0 34 37/9 84 70
Borna	0 34 37/9 84 40	Markranstädt	0 34 37/9 84 80

Anmerkung

Für Zulassungs-, Führerscheinstelle,
Kasse, Kultursekretariat
übrige Ämter nach Vereinbarung

Für Zulassungs-, Führerscheinstelle,
Kasse, Kultursekretariat
übrige Ämter nach Vereinbarung

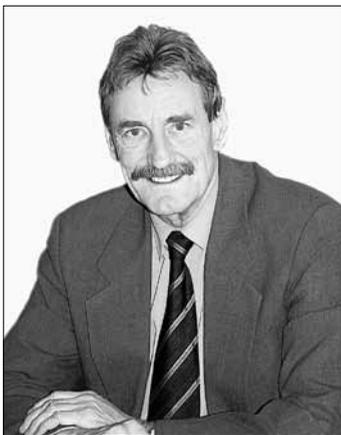
Ausnahme: Sozialamt

Einladung zur 15. Muldentaler Produktschau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom 2. bis 4. November 2012 findet die 15. Muldentaler Produktschau statt.

75 Aussteller und Direktvermarkter sowie drei Vereine präsentieren sich im PEP - Prima Einkaufspark - auf den Gerichtswiesen in Grimma.



Traditionen muss man pflegen und sie vermitteln ein Heimatgefühl, so auch unsere seit 15 Jahren stattfindende Produktschau. Die große Auswahl an regionalen Produkten bietet vertraute Qualität, sichert die Frische der Produkte von regionalen Herstellern und Lieferanten und ist ein Zeugnis des Engagements für die Region. Stärkung der Region bedeutet Produktion vor Ort, diese wiederum sichert Arbeitsplätze und die Zukunft der jungen Generation.

Unter dem Motto „**Qualität von hier - produziert in Sachsen**“ möchten die klein- und mittelständischen Unternehmen aus Sachsen ihre Warenkompetenz wieder unter Beweis stellen. Im persönlichen Kontakt mit dem Kunden und in angenehmer Atmosphäre wollen sie mit Qualität aus der unmittelbaren Umgebung - ein Drittel der Erzeugnisse wird im Landkreis Leipzig produziert - überzeugen, dabei neue Produkte und Sortimente vorstellen und den Kunden einladen mit allen Sinnen zu testen. Auch dieses Jahr nehmen wieder Lebens- und Genussmittel einen breiten Raum ein, von Wurst, Fisch, Obst, Suppen, Kaffee bis zu Spirituosen reichen die Angebote. Geschick und Ideenreichtum stellen die Handwerker unter Beweis, überzeugen Sie sich selbst beim Besuch der Porträtzeichner, Floristen, Holzschnitzer, Schmuckgestalter und Glasschleifer.

Wir laden Sie recht herzlich ein bei der Muldentaler Produktschau dabei zu sein.

Der stetige Wandel im Landkreis Leipzig lockt viele Gäste und Besucher in die Region.

Im Zuge eines großen Landschaftsumbaus entstand das Leipziger Neuseenland mit seinen zahlreichen wassergebundenen Freizeitangeboten. Das Kohrener Land ist traditionell ein Naherholungsgebiet, historisch gewachsen ist die Region zwischen Grimma und Wurzen nah verbunden mit dem landschaftsprägenden Fluss, die Mulde. Schauen Sie mal in der oberen Etage im PEP an den Ständen des Tourismusverbandes „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ und des Fremdenverkehrsverbandes Kohrener Land vorbei. Hier finden Sie so manches Wissenswerte über den Landkreis Leipzig und das Umland. Außerdem präsentiert die Arbeitsgemeinschaft Fotografie des Kunst- und Fotovereins Grimma e.V. ausgewählte Exponate den Besuchern.

Das PEP Grimma bietet seinen Besuchern an den drei Tagen nicht nur eine angenehme Atmosphäre zum Verweilen. Für gute Laune sorgt zusätzlich die Folkloregruppe Vergissmeinnicht mit Handwerks- und Volksliedern. Eine kundenorientierte Moderation mit untermalender musikalischer Begleitung rundet die Schau ab und soll die Besucher anregen > zu schauen > zu kosten **und** > zu kaufen.

Ich hoffe, Sie nun richtig neugierig gemacht zu haben und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr Dr. Gerhard Gey
Landrat des Landkreises Leipzig

Besuch im Bodenseekreis

Das jährliche Landkreisfest zum Tag der Deutschen Einheit in Hagnau (Bodenseekreis) war Anlass für Landrat Lothar Wölfle zum Partnerschaftsbesuch einzuladen.

Vom 2. bis 4. Oktober reisten Landrat, Vertreter der Kreisräte aller Fraktionen sowie der Landkreisverwaltung (insgesamt 15 Personen) nach Friedrichshafen. Es fand ein reger Informationsaustausch zwischen den Landkreisen statt, welcher Themen der allgemeinen Verwaltungsarbeit und den Vergleich der unterschiedlichen Arbeits- und Herangehensweisen beinhaltete. Bereits Anfang der 90er-Jahre entwickelten sich partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Landkreisen. Zunächst stand die Verwaltungsunterstützung beim Aufbau neuer Strukturen im Vordergrund. Leihbeamte aus den Partnerkreisen leisteten vor Ort manche Geburtshilfe und zwischen den Ämtern glühten die Telefondrähte im Erfahrungsaustausch als billigste Investition. Daraus entstandene Freundschaften und Kontakte, die bis zum heutigen Tag gepflegt werden. Die Partnerschaft zum Bodenseekreis wurde im Jahr 1990 mit dem ehemaligen Muldentalkreis geschlossen und wird auch nach der Kreisreform 2008 zum Landkreis Leipzig weitergeführt.



LR Dr. Gey spricht auf der Landkreisfeier in Hagnau

Festkonzert zum Einheitstag - „Wesentliche Forderungen sind erfüllt“

Im Böhlener Kulturhaus ging das traditionelle Festkonzert des Landkreises zum Tag der Deutschen Einheit über die Bühne. Das Leipziger Symphonieorchester unter Leitung seines Chefdirigenten Frank-Michael Erben spielte an heimischer Stätte aus der 4. Sinfonie von Felix Mendelssohn Bartholdy sowie bekannte Melodien von Giuseppe Verdi, Bedřich Smetana und Edward Elgar.

„Wir haben guten Grund dazu, diesen Tag würdig zu begehen und zugleich an die Ereignisse von 1989/90 zu erinnern“, hatte Landrat Gerhard Gey (CDU) eingangs gesagt. Auch wenn mit der deutschen Einheit nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen seien, „wir haben viel erreicht, auf das wir stolz sein können“. Das alte System sei am Ende gewesen, die wesentlichen Forderungen von damals seien im Text der Nationalhymne zu finden: Einigkeit und Recht und Freiheit. Diese Forderungen seien erfüllt und es gelte jetzt, das Beste daraus zu machen. Das wichtigste Ergebnis der friedlichen Revolution sei der Fall der Mauer, der Wegfall der innerdeutschen Grenze und die Beseitigung der militärischen Konfrontation in Europa gewesen, so der Landrat. Nach dem Konzert klang der Abend mit angeregten Gesprächen im Foyer aus.



Bürgerkonzert Tag der Deutschen Einheit 28.09.2012

Mit Demenz nicht allein zuhause - Ausstellung in Borna

Der Journalist und Fotograf Klaus Peschel zeigt mit seinen beeindruckenden Bildern, dass die demenz Erkrankten trotz schwieriger Krankheit Lebensqualität erfahren. Es sind Bilder von sinnlich schönen Momenten, aber auch der Ratlosigkeit angesichts ehemals vertrauter Alltagsgegenstände.

Die „Begegnungen mit der Vergesslichkeit“, so Klaus Peschel, sind Ergebnis der Zusammenarbeit des Fotografen mit dem Förderverein Altershilfe Muldental. Es gibt ein Leben mit Alzheimer und darum ist es wert, dies in Bildern zu zeigen, damit wir wissen, wie wir damit umzugehen haben.

Über 4.700 Menschen leben im Landkreis mit der Krankheit Demenz. Hans Werner Bärsch, Vorsitzender des Fördervereins Altershilfe Muldental e. V. hat zudem errechnet, dass jährlich etwa 1.400 Neuerkrankungen dazukommen. Etwa zwei Drittel der Betroffenen werden zu Hause gepflegt. Die Demenz trifft daher die auch Angehörigen, die sich mit ihrem Leben, ihren Bedürfnissen neu orientieren müssen. Zur Eröffnung am 11.10.2012 nutzen auch Betroffene und Angehörige die Gelegenheit ihre Erfahrungen aus dem Alltag weiter zu geben.

Die Ausstellung ist bis Weihnachten 2012 in der 2. Etage, Haus 2 des Landratsamtes in Borna zu sehen.

Landrat besuchte Unternehmen in Kohren-Sahlis

Regelmäßig besucht Landrat Dr. Gerhard Gey Unternehmen im Landkreis Leipzig. Am 28. September 2012 machte er Station bei vier Unternehmen in Kohren-Sahlis. Begleitet wurde er dabei von Bürgermeister Siegmund Mohaupt und dem Koordinator Wirtschaftsförderung im Landratsamt Landkreis Leipzig, Markus Schmidt.

Im Hotel Elisenhof begrüßte Geschäftsführerin Andrea Fichtner die Besucher. Im Jahre 1992 wurde das Hotel mit Restaurant eröffnet. Es bietet 8 Doppelzimmer sowie 3 Gasträume und einen Freisitz. Die Speisekarte wird durch Spezialitäten aus familieneigener Landwirtschaft bereichert. Das Unternehmen hat 17 Mitarbeiter. Im Jahre 1734 erbaute die Familie den Bauernhof, der nach einem Brand 1855 als Vierseitenhof errichtet wurde.

Bei der Arnold Lichttechnik führte Geschäftsführer Andreas Arnold durch sein Unternehmen. Das Leistungsspektrum umfasst Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von beleuchtungstechnischen Produkten, speziell für den professionellen Bühnen- und Eventeinsatz. Die langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Bühnenbeleuchtung ist die Grundlage weiterer innovativer Neuentwicklungen besonders auf dem Gebiet der LED-Technik. Im Jahre 1936 gegründet, profilierte sich das Unternehmen in den 70er-Jahren als Hersteller von Systemkomponenten für die Elektroinstallation.

Nächste Station war die Agrargenossenschaft e. G. „Kohrener Land“. Dort kam es zum Gespräch mit der Vorstandsvorsitzenden Barbara Färber, Vorstand Georg-Ludwig von Breitenbuch und dem Leiter Feldwirtschaft, Heiko Harzendorf. Das Unternehmen bewirtschaftet etwa 1250 ha Land und baut Getreide, Raps, Mais, Zuckerrüben sowie Feldgras an. 550 Kühe und 150 Kälber der Agrargenossenschaft werden in Rüdigsdorf gehalten, in Zusammenarbeit mit Nachbarbetrieben 1600 Junggrinder betreut. Eine Tochter des Unternehmens erbringt in Kooperation Bauhofleistungen, einschließlich Winterdienst, für die Stadt

Kohren-Sahlis. Eine kleine Handdruckwerkstatt als Schauwerkstatt mit Verkauf unterhalb der Burg Gnadstein rundet den Betrieb ab. Die Agrargenossenschaft wurde im Jahre 1991 gegründet und hat heute 38 Beschäftigte.

Bei der Consass GmbH & Co. KG erwarteten Geschäftsführer Steffen Schulz und Prokurist Uwe Wandlowski die Besucher. Das Unternehmen ist auf die Planung, Vorfertigung und Montage von Industrieobjekten spezialisiert und beschäftigt 30 Mitarbeiter, wobei der Anteil ingenieurtechnischen Personals ca. 50 % beträgt.



Vorstand Georg-Ludwig von Breitenbuch, Vorstandsvorsitzende Barbara Färber, Bürgermeister Siegmund Mohaupt, Landrat Dr. Gerhard Gey und der Leiter Feldwirtschaft, Heiko Harzendorf

Online-Anzeigen-System

AZweb

Bequem Anzeigen online ... • gestalten • schalten

**Mehr Service, mehr Ideen,
mehr Anzeigenvorlagen,
mehr für Sie!**

Gehen Sie auf www.wittich.de und entdecken die vielen Möglichkeiten. Ob eine private Kleinanzeige oder Familienanzeige, es gibt für jeden Anlass die passende Vorlage.

Oder Sie werden selbst zum Gestalter und lassen Ihrer Kreativität freien Lauf!

Ihr Wittich-Team



Katastrophenschutzübung des Landkreises Leipzig im Krankenhaus Grimma am 22.09.2012

Am Samstag, dem 22.09.2012 führte der Landkreis Leipzig eine Katastrophenschutzübung im Krankenhaus Grimma durch. Übungsszenario war der Ausbruch eines Brandes um 7.55 Uhr auf der ambulanten Station des Krankenhauses. Durch die ersteintreffenden Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren waren Brandbekämpfung und Menschenrettung zu bewältigen.

Als Herausforderung stellte sich die Evakuierung der 50 Verletztendarsteller von der betroffenen Station im 2. Obergeschoss des Krankenhauses, deren Sichtung durch Notärzte und Rettungspersonal sowie die sichere Verbringung in das zwischenzeitlich errichtete Hilfskrankenhaus in der Schule am Wallgraben dar. Je nach Gesundheitszustand des Patienten erfolgte dort die medizinische Versorgung und Betreuung unter Einbezug von Notfallseelsorgern.



Verletzensammelstelle am Krankenhaus



Menschenrettung aus dem 2. Obergeschoss des Krankenhauses

Nachdem Landrat Dr. Gerhard Gey den Dank und die Anerkennung des Landkreises für die engagierte Mitwirkung und Durchführung der Katastrophenschutzübung an die ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren, der Katastrophenschutzeinheiten, des Rettungsdienstes, der Notfallseelsorge, an die Leitung des Krankenhauses und dessen Beschäftigte sowie die Verletztendarsteller gerichtet hatte, endete die Übung mit der Versorgung der 330 Einsatzkräfte durch die Verpflegungsgruppe des Einsatzzuges Nord.

Aktuell erfolgt die Auswertung der Katastrophenschutzübung mit den Führungskräften der eingebundenen Einsatzkräfte sowie der Klinikleitung, wobei erkannte Schwachstellen und Mängel im Übungsverlauf erfasst und mit der Zielstellung künftiger Beachtung und Abstellung erörtert werden.

Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Katastrophenschutzübung 2012 des Landkreises Leipzig möchten wir an dieser Stelle der Leitung des Krankenhauses Grimma, Herrn Dr. Krause,

Herrn Dr. Ehrlich und Frau Berger sowie allen involvierten Schiedsrichtern recht herzlich danken.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus allen in die Übung eingebundenen Einsatzkräften und Verletztendarstellern für ihre Einsatzbereitschaft und das gezeigte Engagement.

Freiwillige Helfer für den Dienst im Katastrophenschutz gesucht!

Haben wir durch diesen Artikel Ihr Interesse an der Mitwirkung im Katastrophenschutz geweckt, dann melden Sie sich gern bei uns! Die Freiwilligen Feuerwehren sowie privaten Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe) des Landkreises Leipzig nehmen gern weitere ehrenamtliche Helfer für den Dienst im Katastrophenschutz auf. Der Dienst im Katastrophenschutz ist in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Gefahrgut, Sanitätswesen, Betreuung oder technische Hilfeleistung möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Mitwirkung in den Ortsverbänden des THW.

Als zentraler Ansprechpartner steht Ihnen hierzu der Mitarbeiter des Amtes für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst/SG Katastrophenschutz - Herr Martin - unter der Rufnummer 0 34 37/ 98 4- 17 62 oder per E-Mail christopher.martin@lk-l.de gern zur Verfügung.

Neues Katastrophenschutzfahrzeug für den Landkreis Leipzig

Im Rahmen der Neuorganisation der Katastrophenschutzeinheiten beschafft der Freistaat Sachsen Einsatzfahrzeuge und stellt diese den Landkreisen zur Erfüllung der Aufgaben des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Bereits im Jahr 2011 konnte der Landkreis Leipzig drei Gerätewagen-Sanität in Empfang nehmen und den Katastrophenschutz-Einsatzzügen des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Leipzig Land e. V., Kreisverband Muldentale e. V. sowie dem Regionalverband der Johanniter Unfall Hilfe übergeben.

Am 5. Oktober 2012 stand nun ein weiteres Einsatzfahrzeug für unseren Landkreis in Dresden zur Abholung bereit. Innenminister Markus Ulbig übergab einen von 10 bereitstehenden Gerätewagen-Gefahrgut an den Landkreis Leipzig und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Frohburg als künftige Betreiber des Fahrzeuges.

Zur Ausstattung gehört neben der Gefahrgutspezialtechnik unter anderen auch ein Notebook mit Spezialsoftware für Gefahrstoffe, welches die ABC-Fachberater in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wesentlich unterstützen wird. Der neue Gerätewagen Gefahrgut ist Bestandteil des Gefahrgutzuges Süd unseres Landkreises und ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Ergänzung der Einsatztechnik der Katastrophenschutzeinheiten. Mit der Übergabe der neuen Technik an die Freiwillige Feuerwehr Frohburg erhofft sich der Landkreis eine weitere Förderung der Motivation der Kameradinnen und Kameraden zur Mitwirkung im Katastrophenschutz.



v. l.: Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Frohburg: Andreas Frisch, Mathias Witt, Wehrleiter und Zugführer Lars Kupfer, Sven Kunze

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Pflege ist weiblich - und gerecht? Fachtagung zu Aspekten der Gleichstellungspolitik in der Pflege

Die Pflege von Angehörigen wird in den kommenden Jahren zur Herausforderung für die Gesellschaft. Bereits jetzt werden zwei Drittel der zu pflegenden Frauen und Männer in Deutschland im häuslichen Umfeld gepflegt. Diese Pflegearbeit wird vorwiegend von Frauen geleistet, meist „neben“ der eigenen beruflichen Arbeit, „neben“ dem eigenen Haushalt oder „neben“ der eigenen Familie.

Da diese Thematik nicht nur den Landkreis Leipzig, sondern ganz Sachsen bzw. die gesamte Gesellschaft beschäftigt, hat die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens einen Fachtag dazu organisiert.

Termin: 15.11.2012, 10 - 16 Uhr

Ort: Städtischer Festsaal, Obermarkt 16, 09599 Freiberg

Die Vorträge werden von bundesweit renommierten Fachpersönlichkeiten gehalten:

- 10.15 Uhr: **Claudia Pinl**, Autorin und Publizistin aus Köln
Thema: Ist das Alter feminin? - eine Betrachtung der geschlechtsspezifischen Strukturen im Alter
- 11 Uhr: **Dr. Barbara Stiegler**; Diplompsychologin und -pädagogin aus Bonn
Thema: Wer pflegt? Pflegearbeit und deren Geschlechtskonnotationen
- 13:15 Uhr: **Martin Moritz**, Angehörigenschule und Beratung aus Hamburg
Thema: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf - ein Ding der Unmöglichkeit?
- 14:15 Uhr: **Dr. Antje Weyh**, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Sachsen aus Chemnitz
Thema: Professionelle Pflege - ein zukunftsorientiertes und sozial sicheres Beschäftigungsfeld

Weitere Informationen zum Fachtag und ein ausführlicher Flyer können auf der Landkreisseite der Gleichstellungsbeauftragten abgerufen werden. Kontakt unter:

Ines Mehner

Gleichstellungsbeauftragte

Stauffenbergstraße 4 (Haus 2), Zi. 2.2.1, 04552 Borna

Tel.: 0 34 33/24 1- 41 00

PC-Fax: 0 34 37/98 49 9- 41 00

E-Mail: ines.mehner@lk-l.de

Internet: www.landkreisleipzig.de

Das Kommunale Jobcenter informiert

Im September 2012 waren 8.851 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet wiederum einen Rückgang um 226 arbeitslos gemeldeter Leistungsberechtigter zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (09/2011) konnte erneut ein Rückgang von 818 Personen verzeichnet werden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Gebiet des Kommunalen Jobcenters Leipzig sank im Vergleich zum Vormonat um 119 auf insgesamt 15.024. Es erhielten 25.727 Personen Leistungen nach SGB II, dies sind 95 Personen weniger als im August 2012.

Im Berichtsmonat nahmen 2.514 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil.

Erhöhung der Grundsicherungsleistungen für Arbeitslosengeld II-Bezieher zum 01.01.2013

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen, die Regelbedarfe für die Personenkreise der Arbeitslosengeld-II-Empfänger ab dem 01. Januar 2013 anzuheben. Die Grundlage dafür bildet die Fortschreibung der statistischen Erfassung und Auswertung der Lohn- und Preisentwicklung im Zeitraum von Juli 2011 bis Juni 2012.

Danach wird der Regelbedarf für die Leistungsberechtigten wie folgt festgesetzt:

Regelbedarf (RL) ab 01.01.2013

für Alleinstehende (Eckregelsatz)

auf 382 Euro (8 Euro mehr)

für Paare/Bedarfsgemeinschaften

auf 345 Euro (8 Euro mehr)

erwachsene Kinder (ab 18 Jahren)

auf 306 Euro (7 Euro mehr)

im Haushalt anderer

auf 289 Euro (2 Euro mehr)

für Kinder von 14 - 17 Jahren

auf 255 Euro (4 Euro mehr)

für Kinder von 6 - 13 Jahren

auf 224 Euro (5 Euro mehr)

für Kinder von 0 - 5 Jahren

Das kommunale Jobcenter hat die Änderungen für alle ab dem 16.10.2012 verschickten Bescheide für das Kalenderjahr 2013 bereits eingearbeitet; diese weisen bereits die neuen Regelbedarfe auf. Mit der Anhebung der Regelbedarfe erhöhen sich auch automatisch die ggf. zu gewährenden Mehrbedarfe, die individuell notwendig sein können.

Auch für die Leistungsberechtigten, welche bereits im Vorfeld einen bis ins neue Kalenderjahr hineinreichen Bewilligungsbescheid erhalten haben, wird die Änderung selbstverständlich automatisch wirksam. Die Auszahlung für Januar 2013 beinhaltet in jedem Fall die geänderten Werte, auch wenn im Vorfeld kein extra Änderungsbescheid zugeschiedt wurde.

Erste Leipziger Sozialmesse

Am internationalen Tag der älteren Menschen fand am 01.10.2012 die erste Leipziger Sozialmesse im Neuen Rathaus in Leipzig statt.

Organisiert und veranstaltet wurde die Messe vom Kommunalen Jobcenter Landkreis Leipzig und den Jobcentern Leipzig und Nordsachsen im Rahmen des Förderprojektes für lebensältere Arbeitssuchende „Mehrwert 50plus - Vorsprung durch Erfahrung“.

Mehr als 1500 Menschen nutzten die Möglichkeit sich zu informieren und individuell beraten zu lassen. Auf der Messe präsentierten sich 30 Vereine, Initiativen und Verbände der Region mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten u. a. zu den Themen Gesundheit, Rentenversicherung oder Schuldensituation. Daneben wurden Fachvorträge zu den Themen Pflege von Angehörigen sowie Arbeitslosengeld II und Einkommen gehalten.

Ziel der Messe war es, alle Lebensbereiche arbeitssuchender älterer Menschen in den Blick zu nehmen und die vielen Hilfsangebote zahlreicher Akteure vorzustellen. Der große Besucherandrang hat gezeigt, dass dies genau die richtige Entscheidung war und der Informationsbedarf groß ist.

15.11.2012
Fachtagung zu Aspekten der Gleichstellungspolitik in der Pflege

Pflege

ist weiblich...

...und gerecht?

Zeit
10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort
Städtischer Festsaal
Obermarkt 16
09599 Freiberg





Perspektive 50plus
Beschäftigungspakte in den Regionen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.mehrwert50plus.de

Unterstützt und gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Nutzen Sie den Mehrwert 50plus für Ihr Unternehmen!
Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen viele Vorzüge mit, die jede zukunftsorientierte Branche braucht:

- Erfahrung ■ Flexibilität ■ Zuverlässigkeit ■ Loyalität.

Wir bieten Ihnen:

- individuelle Betreuung und bedarfsgerechte Vermittlung von Arbeitskräften durch gezielte Bewerberauswahl
- bedarfsorientierte Qualifizierung für den konkreten Arbeitsplatz
- Information und Hilfe beim Beantragen von Fördermitteln

Wir helfen Ihnen gern weiter:
Telefon 03437 984 2970
E-Mail: Antje.Franz@lk-l.de

Mehrwert 50plus
Vorsprung durch Erfahrung
Beschäftigungspakt der Region Leipzig

Ihre Ansprechpartnerin:
Antje Franz



Das Jugendamt informiert

Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler

Der Landkreis Leipzig verfügt über eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern, die sich aktiv für Jugendliche engagieren und u. a. den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt optimieren möchten.

So können gegenwärtig 38 Schulen im Landkreis Leipzig von Schulsozialarbeit profitieren. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wirken intensiv an der Gestaltung eines positiven Schulklimas mit und kümmern sich intensiv um die sozialen Belange von Schülerinnen und Schülern. Dennoch werden unter anderem zahlreiche Einzelfallhilfen aufgrund einer Verweigerungshaltung junger Menschen zum Schulbesuch bzw. aufgrund schlechter Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt perspektivisch erforderlich, denn ein zu großer Teil im Landkreis - nämlich 7,7 % im Jahr 2010 - verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss.

Mit Hilfe einer 100 %-igen Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds verknüpft daher seit dem 1. September 2012 eine Koordinierungsstelle, mit Sitz im Jugendamt, Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Diese koordinierende Stelle hat den Auftrag, bereits bestehende und zukünftige Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Leipzig fachlich zu unterstützen, bedarfsgerecht zu initiieren sowie sinnvoll zu vernetzen.

Im Rahmen dieser Fördermöglichkeiten soll ergänzend zu den bisherigen Bemühungen des Landkreises Leipzig im präventiv wirkenden Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit bzw. der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ein weiterer Beitrag zur:

- Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen
- zur Prävention von Schulmüdigkeit und Schuldistanz
- zur Verringerung der Anzahl von Schulabgängern ohne Abschluss
- zur Verbesserung und Chancengleichheit in Bezug auf Ausbildungsfähigkeit

geleistet werden.

Ansprechpartnerin für die Koordinierungsstelle ist:
Natalie Träger
Tel.: 0 34 33/2 41 23 51
E-Mail: natalie.traeger@lk-l.de

Nähere Informationen zu der Koordinierungsstelle finden Sie unter www.landkreisleipzig.de.

Thomas Pfeifer
Jugendamtsleiter

Das Kreisentwicklungsamt informiert

Nach Abschluss des Pilotprojektes „Journal für den Landkreis Leipzig 2012“ plant das Landratsamt Landkreis Leipzig die Erarbeitung und Auflage eines Journals, Zeitraum: 01/2013-12/2014.

Die öffentliche Ausschreibung wird im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

Die Stabsstelle Steuerungsmanagement Soziales informiert

Fachtagung am 7. November 2012 zum Thema: „Inklusion - eine Herausforderung für Alle“

„Menschen willkommen heißen, niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu.“ Dies ist die Philosophie der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung und ein aktuelles Anliegen in unserem Landkreis.

Deshalb wird eine Fachtagung zum Thema „Inklusion - eine Herausforderung für Alle“ gemeinsam mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände durchgeführt.

Diese Auftaktveranstaltung ist ein Angebot zum fachlichen Austausch und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Zielgruppen der Fachtagung sind fachlich Interessierte von politischer und kommunaler Ebene sowie Fachkräfte von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen aus den unterschiedlichen Bereichen. Dabei sollen bereits gewonnene Erkenntnisse gebündelt und die Auseinandersetzung zu fachlichen Inhalten, Auffassungen und Definitionen ermöglicht werden.

Um der Vielfältigkeit des Themas gerecht zu werden, sind am Vormittag Fachvorträge aus verschiedenen Perspektiven vorgesehen, die mit als Diskussionsgrundlage für die Workshops am Nachmittag dienen sollen. In denen werden dann erste Beispiele aus der Praxis im Landkreis vorgestellt.

Für die Referate und Workshops konnten zahlreiche Experten vom Freistaat Sachsen und Landkreis Leipzig gewonnen werden, die durch Fachvorträge zum Thema und ihren Erfahrungen aus ihrer eigenen Tätigkeit die Tagung inhaltlich und fachlich bereichern. Gleichzeitig sollen die Teilnehmer Anregungen für ihre Arbeit auf kommunaler Ebene und für die Gestaltung des langjährigen Veränderungsprozesses im Landkreis Leipzig erhalten.

Silvia Michels
Leiterin Stabsstelle Steuerungsmanagement Soziales/
stellv. Amtsleiterin KJC

Das Kultusamt informiert

Berufliches Schulzentrum Wurzen zieht Bilanz

Nach den Feierlichkeiten zum 20-jährigen Jubiläum des BSZ Wurzen ziehen wir eine außerordentlich positive Bilanz. Besonders zum Schulfest am Samstag konnte das Berufliche Schulzentrum sich einem breiten Publikum vorstellen und Eindrücke in die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsinhalte gewähren.

Auf diesem Weg bedankt sich das BSZ Wurzen nochmals bei allen Sponsoren, Beteiligten, Helfern und Besuchern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Besonderer Dank gilt folgenden Einrichtungen:

- Schloss Machern
- Heideland Agrar AG Bad Dübau
- Kulturraumorchester Leipzig
- Kitas Märchenland und Arche Noah
- Metallbau Skrobisch
- Ingenieurbüro Schlender & Heiser
- Familie Strangfeld
- Karnevalsclub Burkartshain
- Landgut Nemt
- Bundessortenamt

Susanne Rother, Ute Kietzmann
Berufsschulzentrum Wurzen



Schulbusübergabe an der Schule zur Lernförderung Burkartshain

Am 27.09.2012 erfolgte die feierliche Übergabe des neuen Schulbusses.

Die Schüler, Lehrer, Erzieher und alle technischen Kräfte der Schule zur Lernförderung Burkartshain freuten sich über den neuen Bus. Ermöglicht haben dies viele Sponsoren aus unserer näheren Umgebung. Wenn unser Bus auf kleiner oder großer Fahrt unterwegs ist, kann jeder lesen, wer uns finanziell unterstützt hat. Bei allen, auch bei denen, die nicht namentlich auf dem Auto genannt sind, möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken. Mit viel Spaß bereiteten wir eine kleine „Dankeschönveranstaltung“ vor.

Wir hoffen, wir konnten allen Teilnehmern damit ebenfalls eine kleine Freude bereiten.

An dieser Stelle und auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken.

Liane Hennig
Schulleiterin



Das Amt für Abfallwirtschaft informiert

Anpassung der Öffnungszeiten der Kommunalen Wertstoffhöfe ab 2013

Wie bei der Eröffnung der neuen Wertstoffhöfe 2012 angekündigt, wurden die Besucherströme, -mengen sowie -zeiten beobachtet und durch das Entsorgungsunternehmen ausgewertet.

Auf Grund dieser Auswertung und unter Beachtung der tatsächlichen Erfordernisse sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten werden die Öffnungszeiten ab 01.01.2013 wie folgt angepasst:

Im Zeitraum April bis Oktober ist jeder Wertstoffhof einmal in der Woche bis 18 Uhr geöffnet, die Wertstoffhöfe in Borna, Grimma, Markkleeberg und Wurzen bis 18:30 Uhr. Die Öffnungszeiten am Samstag werden um jeweils 2 Stunden erweitert, so dass diese dann von 8 Uhr bis 13 Uhr öffnen. Bis auf die Wertstoffhöfe Bad Lausick und Frohburg sind die restlichen Höfe montags generell geschlossen.

Hier nun die Öffnungszeiten ab 2013 in der Übersicht:

		ganzjährig	Winter	Sommer
Bad Lausick	Montag Donnerstag Freitag jeden 2. Samstag	14:00 - 17:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Beucha	Dienstag Mittwoch Freitag jeden 3. Samstag	14:00 - 17:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	10:00 - 17:00 Uhr	10:00 - 18:00 Uhr
Borna	Dienstag Mittwoch - Freitag jeden 4. Samstag	09:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 17:00 Uhr	10:00 - 18:30 Uhr

		ganzjährig	Winter	Sommer
Frohburg	Montag Mittwoch Freitag jeden 3. Samstag	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Grimma	Dienstag Mittwoch - Freitag jeden 3. Samstag	09:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 17:00 Uhr	10:00 - 18:30 Uhr
Groitzsch	Dienstag Mittwoch Donnerstag jeden 4. Samstag	09:00 - 12:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Großpösna	Donnerstag Freitag jeden 1. Samstag	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr		
Markkleeberg	Dienstag Mittwoch - Freitag jeden 1. Samstag	09:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 17:00 Uhr	10:00 - 18:30 Uhr
Markranstädt	Dienstag Mittwoch Donnerstag jeden 1. Samstag	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Wurzen	Dienstag Mittwoch - Freitag jeden 2. Samstag	09:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 17:00 Uhr	10:00 - 18:30 Uhr
Winter	= November bis März			
Sommer	= April bis Oktober			

Das Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst informiert

Zeltlager der Pfadfinder und der Jugendfeuerwehr in Trebsen

Unter dem Motto: "Miteinander Zeit verbringen, voneinander lernen, offen sein gegenüber Herausforderungen und Neuem" organisierte der Pfadfinderstamm St. Jakobus aus Machern gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Gerichshain vom 21. bis 23. September ein dreitägiges Zeltlager auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen- und Katastrophenschutzentrums des Landkreises (FTZ) in Trebsen.

Etwa 30 junge Pfadfinder und Feuerwehrleute konnten voneinander lernen und Einblick in die Aufgaben der jeweils anderen Gruppe nehmen. Am Samstag wurde die Gruppe noch von acht Kindern von Asylbewerbern verstärkt.

Dabei wurden gemeinsam Aufgaben gelöst, unterschiedliche Herangehensweisen und Techniken gelernt und insbesondere Nutzen und Gefahren des Feuers erkannt.

Das Zeltlager war ein Projekt des Bundesprogramms „Pfad finden-für Vielfalt in Jugendkultur“ und wurde auch vom Landratsamt Leipzig unterstützt.

Gemeinsam wurde ein sechs Meter hoher Turm aus Holzstämmen errichtet, Feuerplätze angelegt und Feuer mit Handpumpen gelöscht. Die Feuerwehr zeigte die Gefahren einer Fettexplosion und Herr Böhm vom FTZ erläuterte die vorhandene Technik und Übungsanlage des Zentrums.

Am Nachmittag wurde in drei Gruppen im Rahmen eines Geländespiels eine „Büffeljagd“ abgehalten, die den Kindern auf Grund des unwegsamen Geländes viel abverlangte.

Abends saßen Kinder und Betreuer bei spannenden Geschichten und Gesang lange am Lagerfeuer.

Besonders hervorzuheben sind die Kochkünste des Macherner Gemeindeführers, Manuel Meyer, der alle mit einem hervorragenden Kesselsgulasch verwöhnte.

Am Sonntag klang das Zeltlager mit einer Andacht aus, bei der Frau Wagner von der Diakonie die Tätigkeit der Notfallseelsorge vorstellte.



Ausbildungsplätze 2013

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Während der anspruchsvollen, dreijährigen Ausbildung durchlaufen Sie die verschiedenen Ämter des Landratsamtes, lernen die umfangreichen Aufgabenbereiche kennen und arbeiten aktiv mit. Ausbildungsbeginn ist der 01. September 2013

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder Abitur:
Realschulleistungen ($\emptyset \leq 2,5$)
Abiturleistungen ($\emptyset \leq 3,0$)
Deutsch und Mathematik mindestens Note 3
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem Computer (MS Office)
- gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt im dualen System. Sie gliedert sich in den praktischen Teil, welcher in den Ämtern in **Borna**, **Grimma** und **Wurzen** absolviert wird. Der theoretische Teil erfolgt blockweise in der **Berufsschule in Leipzig**.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte zum o. g. Ausbildungsberuf entnehmen Sie bitte den Ausbildungsordnungen und den gängigen Berufsinformationssystemen.

Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich im Zeitraum vom **29.10. - 06.11.2012** entgegengenommen. Von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen außerhalb des genannten Bewerbungszeitraumes und Online-Bewerbungen bitten wir abzusehen, da diese keine Berücksichtigung finden können.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftige Bewerbung soll Folgendes enthalten:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- Endjahreszeugnis des Schuljahres 2011/2012 oder ein schon vorhandenes Abschlusszeugnis
- Praktikumsbeurteilungen und
- ein frankierter Rückumschlag.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bitte senden Sie die Unterlagen an das

**Landratsamt Landkreis Leipzig
Haupt- und Personalamt
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna**

Bei Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Katrin Rall unter der Telefonnummer +49 (03433) 2 41 11 16 gern zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurück gesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung wird nicht erstellt, es ist jedoch möglich den Eingang der Bewerbung telefonisch zu erfragen.

Ausbildungsplätze 2013

Starten Sie Ihren Einstieg in das Berufsleben mit einer **Ausbildung** beim **Landratsamt Landkreis Leipzig!**

Sie suchen einen zukunftsorientierten Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst mit vielseitigen Aufgabenbereichen?

Dann bewerben Sie sich, denn auch im Jahr 2013 bildet der Landkreis Leipzig wieder einen interessierten, engagierten, jungen Menschen im Ausbildungsberuf zum/zur

Straßenwärter/ -in

aus. Die dreijährige Ausbildung erfolgt im dualen System. Während der praktischen Ausbildung in der **Straßenmeisterei Wurzen** lernen Sie die abwechslungsreichen Aufgabenbereiche kennen und arbeiten aktiv mit. Die theoretische Ausbildung wird blockweise in **Zwickau** absolviert.

Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2013.

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss
Realschulleistungen ($\emptyset \leq 3,3$)
Deutsch und Mathematik mindestens Note 3
- gesundheitliche Eignung / körperliche Belastbarkeit
- handwerkliches Geschick / technisches Verständnis
- Tauglichkeit für die Erlangung des Führerscheins der Klassen C, CE
- Hörentauglichkeit

Hinweise:

Die Bereitschaft zur Erlangung des Führerscheins Klasse B (Führerschein mit 17) auf eigene Kosten ist erforderlich. Der Einsatz nach erfolgreich absolvierter Ausbildung erfolgt in einer der Straßenmeistereien des Landkreises Leipzig (Wurzen, Großbothen, Zwenkau, Borna).

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte zum Ausbildungsberuf entnehmen Sie bitte der Ausbildungsordnung und den gängigen Berufsinformationssystemen.

Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich im Zeitraum vom **07.01.2013 bis 18.01.2013** entgegengenommen. Von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen außerhalb des genannten Bewerbungszeitraumes und Online-Bewerbungen bitten wir abzusehen, da diese keine Berücksichtigung finden können.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftige Bewerbung soll Folgendes enthalten:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- das Endjahreszeugnis des Schuljahres 2011/2012 oder ein schon vorhandenes Abschlusszeugnis
- Praktikumsbeurteilungen und
- einen frankierten Rückumschlag.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bitte senden Sie die Unterlagen an das

**Landratsamt Landkreis Leipzig
Haupt- und Personalamt
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna**

Bei Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Katrin Rall unter der Telefonnummer +49 (0 34 33) 2 41 11 16 gern zur Verfügung. Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurück gesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung wird nicht erstellt, es ist jedoch möglich den Eingang der Bewerbung telefonisch zu erfragen.



Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Baukontrolle Vollzug

im Sachgebiet Bauordnung des Bauaufsichtsamtes.

Der/Die Sachbearbeiter/-in wird tätig i. R. der Bauüberwachung genehmigter und angezeigter Bauvorhaben. Hauptschwerpunkte der Tätigkeit sind die Verfolgung baurechtswidriger Zustände, die Prüfung von Anträgen auf bauaufsichtliches Einschreiten und die Einleitung von Sicherheitsmaßnahmen bei entsprechenden Gefährdungen. Vorortkontrollen zur Prüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen sind erforderlich.

Bewerber/-innen für diese Tätigkeit müssen eine Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. eine gleichwertige Ausbildung nachweisen. Wünschenswert sind tiefere Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den Bewerber/-innen für diese Stelle Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit und Stresstoleranz, Planungs- und Organisationsstärke, Leistungsbereitschaft sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Die Bewerber/-innen müssen über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines PKW-Führerscheins sein. Die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke ist erforderlich.

Die Stelle ist in Vollzeit und nach einer sechsmonatigen positiv verlaufenden Erprobung unbefristet zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 9. Der Dienstort ist zur Zeit Grimma. Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte **bis zum 02.11.2012** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.



Der Landkreis Leipzig besetzt **ab 01.12.2012 und ab 01.03.2013** jeweils eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Geschwindigkeitskontrolle

im Sachgebiet Allgemeine Sicherheitsaufgaben des Amtes für Recht-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten.

Die Tätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Durchführung und Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen auf dem Territorium des Landkreises. Dazu gehört neben dem Einrichten der Messstellen und der Durchführung der Messungen das Erstellen von Messprotokollen. Daneben sind Statistiken über durchgeführte Messungen bzw. festgestellte Verstöße zu erstellen. Bei Bedarf muss der/die Sachbearbeiter/-in vor Gericht als Zeuge auftreten.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist eine mit „gut“ abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem technischen Beruf erforderlich. Von Vorteil sind Erfahrungen in der digitalen Fotografie. Bewerber/-innen sollten über sichere Grundkenntnisse in der StVO, StVZO und dem StVG verfügen.

Neben den fachlichen Voraussetzungen erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern für diese Stelle ordentliche Umgangsformen (gepflegtes Äußeres, höfliches und sachliches Auftreten), Leistungsbereitschaft, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie persönliche Integrität. Geeignete Bewerber/-innen können sich außerdem schriftlich und mündlich angemessen ausdrücken, verfügen über sichere Kenntnisse im Office-Paket und sind im Besitz eines PKW-Führerscheins. Die Tätigkeit beinhaltet den Umgang mit digitaler Mess- und Auswertetechnik und wird im Zwei-Schicht-System (Früh- und Spätschicht einschließlich Samstag) ausgeführt.

Die Stelle ist in Vollzeit mit 40 Wochenstunden und nach sechsmonatiger erfolgreicher Erprobung unbefristet zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 5. Der Dienstort ist zur Zeit Borna bzw. Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise und Angabe des möglichen Eintrittstermins richten Sie bitte **bis zum 07.11.2012** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.



Der Landkreis Leipzig besetzt **zum 01. Januar 2013** eine Stelle als

Tierärztin/Tierarzt

in seinem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

Die Tätigkeit beinhaltet im Rahmen der Tierschutzüberwachung regelmäßige Kontrollen und die Anleitung der landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Gebiet des Tierschutzes, des Arzneimittelrechts sowie der Tierseuchenprophylaxe, die Überwachung von Ausstellungen und Auktionen, den Erlass von amtlichen Verfügungen, Zertifizierungen und Attestierungen sowie die Beratung von Tierhaltern in Bau- und Projektierungsverfahren. Die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken sowie die Durchführung arzneimittelrechtlicher Kontrollen in Betrieben ergänzen das Aufgabenspektrum.

Bewerber/-innen für diese Tätigkeit müssen die Approbation als Tierärztin/Tierarzt nachweisen und über die für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst erforderliche Persönlichkeits- und Sozialkompetenz verfügen. Die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke ist erforderlich.

Die Stelle ist in Vollzeit und befristet bis Ende April 2014 zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt ab der Entgeltgruppe 13. Der Dienstort ist Borna.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte **bis zum 18.11.2012** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Der Landkreis Leipzig schreibt nachfolgendes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

Ehemalige Kläranlage Regis-Breitungen in 04565 Regis-Breitungen, Weststraße 15a, Gemarkung Regis-Flur, Flurstück Nr. 1105



Grundstücksgröße: 3.609 qm

Objektbeschreibung: bebaut mit

- einer massiven, nicht unterkellerten eingeschossigen Baracke
- zwei Betonbecken einer ehemaligen mechanischen Kläranlage
- einen Garagenkomplex mit 7 Eigentümergaragen (nicht Bestandteil der Veräußerung)

Interessenten melden sich bitte **bis zum 30.11.2012** bei der Liegenschaftsverwaltung des Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung, Herrn Dathe, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna bzw. unter der Telefonnummer 03433 241 1301. Ein aktuelles Verkehrswertgutachten liegt zur Einsichtnahme vor. Bereits eingegangene Angebote werden im Verfahren berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Zum **01. 01. 2013** ist in der **Stadtverwaltung Frohburg**, Bau- und Ordnungsamt, die Stelle

Sachbearbeiter/in Bauverwaltung, Hochbau und Städtebauförderung

zu besetzen.

Erforderliche Qualifikation: erfolgreich abgeschlossene Ausbildung mindestens im gehobenen technischen Verwaltungsdienst oder Studium der Architektur bzw. Bauingenieurwesen oder gleichwertige Ausbildung.

Die Stelle ist mit der EG 9 TVöD bewertet. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.frohburg.de.

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Leipzig

Borna, den 18.10.2012

Bekanntgabe über die Durchführung

der 4. Sondersitzung des Kreistages
des Landkreises Leipzig
am: Mittwoch, dem 07.11.2012
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Landkreis Leipzig,
Haus 2,
Großer und kleiner Konferenzraum, Zi. 2.2.15/16,
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
- 2.2 Sonstiges

3 Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

gez. Dr. Gerhard Gey
Landrat

B-2012/120

Entgeltordnung

des Landkreises Leipzig

für die Inanspruchnahme von Reiseimpfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte

§ 1

Entgelterhebung

Der Landkreis Leipzig erhebt für die Inanspruchnahme von Reiseimpfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte im Gesundheitsamt Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über öffentlich empfohlene und zur unentgeltlichen Durchführung bestimmte Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (VwV Schutzimpfung) in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) in der jeweils geltenden Fassung
- VwV Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung

§ 3

Entgeltschuldner, Entstehung und Fälligkeit

Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer eine Impfleistung in Anspruch genommen bzw. veranlasst hat. Die Entgeltschuld entsteht mit Beendigung der Impfung. Die Entgelte werden zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig.

§ 4

Entgelte

Die Entgelte für die reisemedizinischen Impfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

reisemedizinische Impfungen	Entgelte
- Beratungsleistung für Reiseimpfungen	11,52 EUR
- Anamnese/Impfleistung	13,64 EUR
- Anamnese/Impfleistung Parallelimpfung	7,13 EUR
- Impfstoffkosten	in Höhe der tatsächlichen Auslagen

öffentlich empfohlene Impfungen

- Impfstoffkosten	in Höhe der tatsächlichen Auslagen
-------------------	------------------------------------

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Borna, den 10.10.2012

gez. Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

für vorgenannt bekannt gemachten Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig:

- Entgeltordnung des Landkreises Leipzig für die Inanspruchnahme von Reiseimpfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 10.10.2012 den vorgenannten Beschluss gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung eines Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung eines Beschlusses verletzt worden ist;
3. der Landrat einem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKRö wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKRö genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 18.10.2012

gez. Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Öffentliche Bekanntgabe

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat am 10.10.2012 zu seiner 22. ordentlichen Sitzung den Beschluss Nr. 2012/084 zur „Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig“ gefasst, der hiermit nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen vom 19. April 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) öffentlich bekannt gegeben wird:

I. Beschluss

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für die Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - Kommunaler Eigenbetrieb
2. Verwendung des Jahresgewinnes 2011 der Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - Kommunaler Eigenbetrieb

3. Entlastung der Betriebsleitung der Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - Kommunaler Eigenbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2011
Der Kreistag beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
1.1. Bilanzsumme	5.021.185,11 EUR
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	198.104,00 EUR
- das Umlaufvermögen	4.823.081,11 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	211.719,04 EUR
- die Sonderposten	66.215,00 EUR
- die Rückstellungen	2.554.778,94 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.188.472,13 EUR
1.2. Jahresgewinn	11.422,00 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	14.798.858,68 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	14.787.436,68 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns 2011	
2.1. b) Einstellung in Rücklagen	11.422,00 EUR
3. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2011	
Die Betriebsleitung der Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.	

gez. Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

II. Prüfvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - Kommunaler Eigenbetrieb -, Grimma, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Landkreises Leipzig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Organe des Landkreises Leipzig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 30. März 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Altwater *ppa. Dr. Thomas Schmechel*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

III. Öffentliche Auslegung

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig

Gemäß § 19 Abs. 2 Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebesgesetz - SächsEigBG -) werden hiermit der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig und der Lagebericht ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss 2011 des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig sowie der Lagebericht liegen an nachfolgenden Tagen und zu nachfolgenden Zeiten öffentlich im Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Abfallwirtschaft, 04668 Grimma, Leipziger Straße 2, aus:

- am Dienstag, dem 06.11.2012
in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13.30 bis 18:00 Uhr,
 - am Donnerstag, dem 08.11.2012
in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr,
 - am Freitag, dem 09.11.2012
in der Zeit von 8.30 bis 12:00 Uhr
 - am Dienstag, dem 13.11.2012
in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13.30 bis 18:00 Uhr,
 - am Donnerstag, dem 15.11.2012
in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr,
 - am Freitag, dem 16.11.2012
in der Zeit von 8.30 bis 12:00 Uhr
 - am Dienstag, dem 20.11.2012
in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13.30 bis 18:00 Uhr,
- Borna, den 27.10.2012

Dr. Gerhard Gey
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerschau am Göselbach in Otterwisch und Belgershain, OT Rohrbach

Gemäß § 98 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind oberirdische Gewässer regelmäßig zu schauen. Die Gewässerschau erfolgt durch eine dafür eingerichtete Schaukommission, die sich aus Vertretern der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der oberen Landwirtschaftsbehörde, der unteren Forstbehörde, der Fischereibehörde und den Gewässerunterhaltungspflichtigen zusammensetzt.

Darüber hinaus steht den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers berechtigten, den Fischereiausübungsberechtigten und den anerkannten Naturschutzverbänden die Teilnahme an den hier genannten Gewässerschauen offen.

Der Landkreis Leipzig ist als untere Wasserbehörde für die Bildung der Schaukommission zuständig und gibt hiermit folgenden Schautermin bekannt:

Geschaut wird am Mittwoch, dem 14.11.2012, der Göselbach, einschließlich der im Hauptschluss liegenden Teiche, von Ortseingang Otterwisch bis Ortsausgang Rohrbach.

Treffpunkt ist um 9 Uhr am östlichen Ortseingang Otterwisch, an der Straße von Grobbuch/Abzweig zum Sportplatz (Winterberg).

Mit dieser Bekanntgabe wird die Benachrichtigungspflicht von Eigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 95 Abs. 2 SächsWG erfüllt. Für Rückfragen steht im Landratsamt Leipzig, Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser, Frau Hahn, Tel. 0 34 37/9 84 19 05, zur Verfügung.

Dr. Lutz Bergmann
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung

des Landkreises Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt zum Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVPG für die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem

Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom 18.09.2012

im Ländlichen Neuordnungsverfahren Bockwitz/Zedtlitz-Nord

Die Teilnehmergeinschaft Bockwitz/Zedtlitz-Nord beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04452 Borna, stellt gemäß § 41 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Bockwitz/Zedtlitz-Nord, Landkreis Leipzig, auf. Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus der Übertragung gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 187) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18 Abs. 2 FlurbG.

Das Landratsamt Leipzig ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Abs. 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung oder Genehmigung des Planes zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungs-gesetzes ist eine Maßnahme nach Nummer 16 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist als unselbstständiger Teil des Plangenehmigungsverfahrens durchgeführt worden und der Plangenehmigung vom 20. September 2012, Az.: LNO-8461.41-LE/LN10, zu entnehmen. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Plangenehmigung kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Teilnehmergeinschaft Bockwitz/Zedtlitz-Nord beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04452 Borna, Zimmer 311, eingesehen werden.

Wurzen, den 04. Oktober 2012

Harald Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Der Landkreis Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

1. Bildung von Flurstücken

betroffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Grobbardau:

836/6, 884, 888, 898, 903, 904/1, 928/1, 928/3, 932, 950, 954, 955, 956, 959, 972, 976, 982, 983, 984, 988, 1001, 1010, 1024, 1059/1

betroffene Flurstücke in der Gemeinde Parthenstein

Gemarkung Grethen:

439, 440, 446, 447, 457, 460, 473, 474/1, 475/1, 490/1, 495, 522

2. Änderung der Flurstücksnummer

betroffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Grobbardau:

1055, 1070, 1075

3. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks

betroffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma

Gemarkung Grobbardau:

955, 976, 983, 1001, 1010, 1013, 1024, 1055, 1070, 1075

**4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
betroffene Flurstücke in der Gemeinde Parthenstein**

Gemarkung Grethen:

474/1, 475/1, 495

**5. Änderung der Angabe zur Nutzung eines Flurstücks
betroffene Flurstücke in der Gemeinde Grimma**

Gemarkung Großbardau:

836/6, 884, 888, 898, 903, 904/1, 928/1, 928/3, 932, 950, 954, 955, 956, 959, 972, 976, 982, 983, 984, 988, 1001, 1010, 1024, 1059/1

betroffene Flurstücke in der Gemeinde Parthenstein

Gemarkung Grethen:

439, 440, 446, 447, 457, 460, 473, 474/1, 475/1, 490/1, 495, 522

6. Änderung des Gebäudenachweises

betroffene Flurstücke in der Gemeinde Parthenstein

Gemarkung Grethen:

100/13

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

30.10.2012 bis zum 29.11.2012

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

Dienstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken, die Änderung der Flurstücksnummer und die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen jeweils einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Borna, den 15.10.2012

gez. Leberecht

Sachgebietsleiter Katasterfortführung und Katasterverfahren

Öffentliche Bekanntmachungen

des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) zu den Beschlüssen der 39. Versammlungsversammlung vom 03.09.2012

Die 39. Versammlungsversammlung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) fasste in ihrer am 03.09.2012 stattgefundenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:

1.) Beschluss-Nr. 235/2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und zum Umgang mit den Jahresfehlbetrag

Gemäß § 19 Abs. 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz i. g. F. stellt die Versammlungsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2011 folgenden Jahresabschluss fest:

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanz

1.1	Bilanzsumme	6.316.421,09 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.340.609,55 EUR
	- das Umlaufvermögen	1.954.208,77 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	21.602,77 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.229.945,64 EUR
	- Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	881.076,63 EUR
	- Sonderposten aus der Nutzungsüberlassung von Anlagevermögen	1.178.820,84 EUR
	- Rückstellungen	32.921,41 EUR
	- Verbindlichkeiten	2.993.566,66 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	89,91 EUR

GuV

1.2	Jahresfehlbetrag	- 351.613,69 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	12.859.663,92 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	13.211.277,61 EUR

Umgang mit dem Jahresfehlbetrag

Vom Jahresfehlbetrag in Höhe von

insgesamt 351.613,69EUR

- entfällt auf den Kostenträger **Rettungsdienst** ein

Jahresfehlbetrag in Höhe von

insgesamt - 361.681,07 EUR

mit Vortrag auf neue Rechnung - 361.681,07 EUR

- entfällt auf den Kostenträger **Brandschutz und sonstige Dienstleistungen** ein Jahresüberschuss in Höhe von

zur **Deckung des Vorjahresvortrages** (2010)

+ 10.067,38 EUR

- 10.067,38 EUR

Grimma, 03.09.2012

Dr. Gerhard Gey

Verbandsvorsitzender

Mit Bericht vom 24.07.2012 über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 des Rettungszweckverbandes wurde von der beauftragten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg - Zweigniederlassung Leipzig - der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Übereinstimmung der Buch- und Wirtschaftsführung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze - wie folgt - erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen), Grimma, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Rettungszweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rettungszweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungszweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rettungszweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen), Grimma, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 24. Juli 2012

BDO AG

Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rauscher

Wirtschaftsprüfer

ppa. Rätz

Wirtschaftsprüferin

2.) Beschluss-Nr. 236/2012 über die Entlastung der Geschäftsführung zum Wirtschaftsjahr 2011

Die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBG i. g. F. zum Jahresabschluss 2011 wird erteilt.

Grimma, 03.09.2012

Dr. Gerhard Gey

Verbandsvorsitzender

3.) Beschluss-Nr. 242/2011 über die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst nach § 2 Absatz 2 SächsBRKG i. g. F. für Benutzer nach § 32 Absatz 5 Satz 2 SächsBRKG i. g. F. im Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) - 7. Änderung der Benutzungsgebührensatzung - ab 01.01.2013

Die Satzung - in der Fassung die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst - Beschluss Nummer 232/2011 vom 26.09.2011 - über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst nach § 2 Absatz 2 für Benutzer nach § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über die Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) i. g. F. wird in Verbindung mit § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577) geändert durch Gesetze vom 19. April 1994 (GVBl. S. 773), vom 14. Dezember 1995 (GVBl. S. 414), vom 20. Februar 1997 (GVBl. S. 105), vom 28. Juni 2001 (GVBl. S. 426), vom 14. Februar 2002 (GVBl. S. 86), vom 6. Juni 2002 (GVBl. S. 168), vom 04. März 2003 (GVBl. S. 49), vom 05. Mai 2004 (GVBl. S. 148), vom

11. Mai 2005 (GVBl. S. 155), vom 07. November 2007 (GVBl. S. 478), vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102) und in Verbindung mit §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306) geändert durch Gesetze vom 14. Juli 2005 (GVBl. S. 167), vom 7. November 2007 (GVBl. S. 478) wird durch Beschluss der Verbandsversammlung wie folgt geändert:

§ 1

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst nach § 2 Absatz 2 SächsBRKG i. g. F. für Benutzer nach § 32 Absatz 5 Satz 2 SächsBRKG i. g. F. im Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) - Rechtsnachfolger des Rettungszweckverbandes der Landkreise Döbeln, Leipziger Land und des Muldentalkreises - 7. Änderung der Benutzungsgebührensatzung - Der § 4 wird gestrichen und ersetzt durch:

§ 4

Benutzungsgebührensatz

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Rettungszweckverband Benutzungsgebühren für die

Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges

105,00 EURO,

Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens

277,20 EURO,

Inanspruchnahme des Krankentransportwagens

95,00 EURO ab Besetzt- km 151 zzgl. 2,70 EURO/km.

§ 2

Inkrafttreten

Die 7. Änderung der Benutzungsgebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Grimma, 03.09.2012

Dr. Gerhard Gey

Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat/Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gemäß § 3 Absatz 4 SächsLKO i. V. mit § 18 der Satzung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) in gültiger Fassung werden die vorstehenden Beschlüsse 1.) bis 3.) hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie liegen ab dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen vom 29.10. bis einschließlich 07.11.2012 während der regelmäßigen Dienstzeiten

montags, mittwochs,

donnerstags

dienstags

freitags

von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen), Heinrich-Zille-Straße 3 in 04668 Grimma öffentlich aus.

Grimma, 04.10.2012
Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des „AZV Wyhratal“

Die Verbandsversammlung des „AZV Wyhratal“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst, die hier öffentlich bekannt gemacht werden:

Eröffnung und Beschluss zur Tagesordnung (C/I/010/12)

Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 17.04.2012 (C/I/011/12)

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2012 (C/I/012/12)

Beschlüsse zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Tabelle 10 (C/I/013/12 bis C/I/018/12)

Frohburg, 27.09.2012

-Siegel-

Wolfgang Hiensch
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2011

der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 21. September 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig

Tagesordnung der 3. Sitzung am 19. November 2012, 13:00 - 15:00 Uhr, Neues Rathaus der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Turmzimmer R. 495

(teilweise nicht öffentliche Beratung)

- Berechnungsmodell zur bedarfsgerechten Personalausstattung
- Qualifikation des Leitstellenpersonals
- nicht öffentliche Beratungsinhalte

Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf Böhlen • Zwenkau • Neukieritzsch Verbandsvorsitzender Industrie- und Gewerbezentrum am Kraftwerk Lippendorf, 04575 Neukieritzsch

Einladung

zur 76. öffentlichen Verbandsversammlung mit nichtöffentlichem Teil
des ZV Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf, Böhlen ? Zwenkau ? Neukieritzsch

Zeitpunkt/Ort:

08.11.2012, 18.00 Uhr,
Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3,
04575 Neukieritzsch, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Protokollkontrolle

TOP 2: Bürgerfragestunde

TOP 3: Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit
1. Nachtragshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2012

TOP 4: Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben für das Haus-
haltsjahr 2012

TOP 5: Informationen und Sonstiges

Die Bürgerschaft ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

II. Nichtöffentlicher Teil

Neukieritzsch, 17. Oktober 2012

Henry Graichen

Vorsitzender des Zweckverbandes